

Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz

Erstellt durch: _____	Datum: _____	Firmenstempel:
Gewerk: _____		

Tätigkeit Arbeitsplatz Arbeitsbereich	Gefährdungsermittlung	Gefährdungs- beurteilung - Ergebnis*) -	Beurteilungs- kriterien**)	Maßnahmen	Verantwortlicher: Abhilfe bis wann:	Erfolgskontrolle durch: am: Ergebnis:

*) Gefahr gegeben ja/nein, gegebenenfalls Erläuterung.
**) Sind ausnahmsweise keine Beurteilungskriterien vorhanden (z.B. Verordnungen, Richtlinien, Normen, Unfallverhütungsvorschriften, Belastungsbewertungskataloge), ist eine eigene Risikoanalyse mit Festlegung des Grenzkrisikos erforderlich.
Gegebenenfalls beraten die Unfallversicherungsträger und Aufsichtsbehörden .

Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz

Erstellt durch: <u>Herrn Brand</u>	Datum: <u>24.02.2000</u>	Firmenstempel:
Gewerk: <u>Lackierarbeiten</u>		<i>Mustermann GmbH</i>

Tätigkeit Arbeitsplatz Arbeitsbereich	Gefährdungsermittlung	Gefährdungs- beurteilung - Ergebnis*) -	Beurteilungs- kriterien**)	Maßnahmen	Verantwortlicher: Abhilfe bis wann:	Erfolgskontrolle durch: am: Ergebnis:
Lackierarbeiten	Einatmen von Lack- und Lösungsmitteldämpfen Benzolhomologe Ergebnisse der Bereichsmessung nach TRGS 402, s. Anlage	Gefahr gegeben, da Überschreitung des Grenzwertes	TRGS 900	Kontrolle der Absauganlage, Kontrollmessung	Herr Maier bis 2.03.2000	Herrn Brand 15.03.2000
Gabelstapler (Fahrzeug)	Vollständig abgenutzte Bereifung	Gefahr gegeben, da Sicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigt	UVV VBG 36, § 9 UVV VBG 36, § 9	Reifenwechsel	Herr Schnell sofort	Herrn Brand 25.02.2000 ok

*) Gefahr gegeben ja/nein, gegebenenfalls Erläuterung.

**) Sind ausnahmsweise keine Beurteilungskriterien vorhanden (z.B. Verordnungen, Richtlinien, Normen, Unfallverhütungsvorschriften, Belastungsbewertungskataloge), ist eine eigene Risikoanalyse mit Festlegung des Grenzniveaus erforderlich. Gegebenenfalls beraten die Unfallversicherungsträger und Aufsichtsbehörden.